

Leistungen und Bewertung für die Umweltbaubegleitung (UBB)

Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. Beschreibung der Planungsaufgabe	2
1. Allgemeines.....	2
2. Beschreibung des Bauvorhabens.....	2
3. Randbedingungen und Zwangspunkte, Leistungen des Auftraggebers.....	2
4. Ziele und Aufgaben der UBB.....	2
5. Anforderungen an die zu übergebenden Daten und Dokumente.....	3
B. Beschreibung der Grundleistungenentfällt	
C. Beschreibung der Leistungen	3
1. Klären der Aufgabenstellung und Ermitteln des Leistungsumfangs, Grundlagenermittlung...	3
2. Begleitung der Ausführungsplanung.....	4
3. Begleitung der Bauausschreibung und Vergabe.....	5
4. Begleitung der Bauausführung.....	5
5. Leistungen zur Vorbereitung der Abnahme der Baumaßnahme.....	7

A. Beschreibung der Planungsaufgabe

1. Allgemeines

Die Umweltbaubegleitung (UBB) im Rahmen des Vorhabens des dreistreifigen Ausbaus der B5-2. BA von Rothenspieker bis Reimersbude dient der Überwachung des Bauablaufs hinsichtlich umweltfachlicher Aspekte (dabei insbesondere dem Natur- und Artenschutz, Wasserschutz und bedingt auch Bodenschutz, für den allerdings eine eigenständige Bodenkundliche Baubegleitung gesondert vergeben wird) zur Sicherung einer zulassungs- und umweltrechtskonformen Baudurchführung.

Die Umweltbaubegleitung (**UBB**) im Rahmen des Vorhabens dient zum Einen der Überwachung des Bauablaufs hinsichtlich umweltfachlicher Aspekte (dabei insbesondere des Natur- und Artenschutzes, Wasser- und Bodenschutzes) zur Sicherung einer zulassungs- und umweltrechtskonformen Baudurchführung. Zum Anderen soll eine Unterstützung und Beratung der verantwortlichen Projektbeteiligten im Rahmen der Bauausführung erfolgen. Hierbei geht es insbesondere um die fachgerechte Umsetzung der bestehenden Regelwerke zum Schutz der Bäume (z.B. R SBB, DIN18920 etc.).

Die Umweltbaubegleitung beginnt nach der Baurechtserteilung, sie erstreckt sich über die Ausführungsplanung, die Vorbereitung der Vergabe und die Bauausführung bis zum Abschluss der Umsetzung des Projektes. Näheres ist unter Punkt C der Leistungsbeschreibung geregelt.

Die Baumaßnahme beginnt voraussichtlich im Frühjahr 2027, wobei erste CEF-Maßnahmen bereits umgesetzt wurden oder aktuell umgesetzt werden. Die veranschlagte Dauer des Bauvorhaben beträgt ca. 5 Jahre.

Da sich der Umfang der im Einzelnen erforderlich werdenden Leistungen stark aus dem Bauablauf und dessen Anforderungen ergibt und da zusätzlich zu erbringende Leistungen erforderlich werden können, die sich im Vorfeld nicht abschließend einschätzen lassen, erfolgt eine Berechnung der erbrachten Leistungen überwiegend über die nachgewiesenen Stunden zu den angebotenen Stundensätzen. Nachfolgende Stundensätze zzgl. Nebenkosten und gültiger Mehrwertsteuer werden in Ansatz gebracht:

AN, Landschaftsarchitekt	_____ €
Dipl. Ing./ Dipl. Biol.	_____ €
Sachexperte Artenschutz	_____ €
Techn. Zeichner	_____ €

Die Stundensätze sind gültig bis 31.12.2028.

Zusätzliche Leistungen werden nach gesonderter Auftragserteilung auf Nachweis abgerechnet. Die Abrechnung der Leistungen/ zusätzlicher Leistungen erfolgt nach dem nachgewiesenen Zeitbedarf zum Nachweis. Als Nachweis der erbrachten Leistungen sind Stundennachweise mit Angaben über Tag, Mitarbeiter, Qualifikation, erbrachte Stunden und spezielle Tätigkeiten vorzulegen.

2. Beschreibung des Bauvorhabens

Die Bundesstraße B5 stellt im Kreis Nordfriesland die wichtigste Verkehrsachse dar, da alle größeren Ortschaften unmittelbar an oder im direkten Einzugsbereich der Bundesstraße liegen. Der vorgesehene dreistreifige Ausbau des 2. BA hat eine Gesamtlänge von 4,011 km. Der Planungsabschnitt liegt nördlich von Tönning, beginnt bei Rothenspieker (Abschnitt 520, km 0409 = Bau-km 0+000.000) und endet kurz vor der Anschlussstelle B5/ B 202 nach Friedrichstadt (Abschnitt 530, km 1,782 – Bau-km 3+970.032), nördlich der Ortschaft Reimersbude.

Geplant ist ein dreistreifiger Ausbau des vorhandenen zweistreifigen Straßenquerschnitts. Im 2. Bauabschnitt wird die B 5 auf der vorhandenen Trasse geführt. Der geplante Regelquerschnitt hat eine Breite von 15,50 m. Der RQ 15,5 ist ein dreistreifiger Querschnitt mit einer durchgehenden wechselseitigen Folge von Überholfahrstreifen und somit einer Schaffung von verkehrsrechtlich gesicherten Überholmöglichkeiten für jede Fahrtrichtung.

Parallel zur B 5 sind über weite Strecken beidseitig Wirtschaftswege mit einem befestigten Fahrstreifen von 3,50 m Breite vorgesehen. Die Wirtschaftswege (insgesamt sechs) binden an bereits vorhandene Wege an, so dass sich ein weitgehend geschlossenes nachgeordnetes Wegenetz ergibt. An die Straße angrenzende Gebäude und Gehöfte werden über diese Wirtschaftswege erschlossen.

Der Ausbau erfolgt im Wesentlichen im Bereich der vorhandenen B 5 und des nordwestlich parallel verlaufenden Radweges. Die L 32/ K 34 wird bei Reimersbude teilplanfrei (höhenungleich) an die B 5 angebunden. Das Anschlussbauwerk liegt südlich der jetzigen Kreuzung, so dass auch die L 32 und die K 34 in diesem Bereich verlegt werden.

Gequert wird die B5 von den drei Sielzügen, Spuitsieler Sielzug bei Bau-km 1+500, Reimersbuder Sielzug bei Bau-km 2+200 und Witzworter Sielzug bei Bau-km 2+915.

Insgesamt beinhaltet die Baumaßnahme den Bau von 7 Gewässerbrücken. Am Spuitsieler Sielzug wird die Brücke der B5 erneuert (BW1) und beidseitig der Straße werden Wirtschaftswege gebaut, die ebenfalls eine neue Brücke (BW 1.1 und 1.2) über den Spuitsieler Sielzug bekommen. So ist es auch am Witzworter Sielzug. Dort werden neben der Brückenerneuerung (BW4) zwei weitere neue Brücken für die Wirtschaftswege gebaut (BW4.1 und 4.2). Am Reimersbuder Sielzug wird die Straßenbrücke (BW3) neu gebaut und beidseitig dieses Gewässerdurchlasses jeweils ein Trockendurchlass für Fischotter angelegt.

Die L 32 kreuzt bei Reimersbude die B5 höhenfrei mit einem Brückenbauwerk (BW2) und wird über eine Anschlussstelle mit zwei Auf- und Abfahrrampen an die B5 angeschlossen. Die Anschlussstelle, die westliche Verbreiterung des Bundesstraße, Teilbereiche der Wirtschaftswege und partiell auch andere Baubereiche werden Vorbelastet. Die Liegedauer der jeweiligen Vorbelastungen und auch die Befahrbarkeit der Baustelle während der Bauzeit für den vorhandenen laufenden Verkehr bestimmen die einzelnen Bauphasen. Ziel ist es den laufenden Verkehr möglichst lange aufrecht zu erhalten und Phasen mit weiträumigen Umfahrungen und Vollsperrungen auf der B5 möglichst kurz zu halten.

Eine genauere Baubeschreibung der Baumaßnahmen ist den anliegenden Unterlagen (technischer Erläuterungsbericht, landschaftspflegerischer Fachbeitrag und Planunterlagen) zu entnehmen.

3. Randbedingungen und Zwangspunkte, Leistungen des Auftraggebers

- Die Umweltbaubegleitung ist durch fachkundiges Personal durchzuführen. Hierbei ist insbesondere Fachkenntnis im Hinblick auf den Artenschutz sowie den Baumschutz/ Wurzelschutz erforderlich. Falls sich besondere Problemstellungen im Rahmen des Bauablaufs ergeben sollten, welche es erforderlich machen, für spezielle Aspekte, z.B. des Arten- oder Baumschutzes, Fachspezialisten hinzuzuziehen, ist dieses zwischen AN und AG abzustimmen.
- Die Leistungen des Auftragnehmers umfassen die erforderlichen Abstimmungs- und Arbeitsgespräche.
- Eine Zusammenarbeit und Abstimmung der UBB mit anderen an der Planung Beteiligten und den fachlich beteiligten Gewerken (z. B. Erd- und Deckenbau, Landschaftsbau...) und der Bodenkundlichen Baubegleitung (BBB) zur Integration der Umweltbelange in andere Fachgebiete ist erforderlich. Weiterhin kann eine zusätzliche Abstimmung mit Dritten (z.B. Naturschutzbehörden, Wasserbehörden...) erforderlich werden. Diese Abstimmungen – sofern sie nicht im Rahmen von

regelmäßigen Baubesprechungen erfolgen – ergeben sich im Einzelfall im Zusammenhang mit den in Teil C durchzuführenden Aufgaben, diese Abstimmungen laufen immer in Absprache mit dem Vorhabenträger.

- Die Kommunikation mit Dritten zu Themen der Umweltbaubegleitung, insbesondere mit Fachbehörden und Trägern öffentlicher Belange, läuft – sofern nicht im Einzelfall etwas anderes besprochen ist – über den Vorhabenträger.

4. Ziele und Aufgaben der UBB

Für das Bauvorhaben ist eine Umweltbaubegleitung durch entsprechend ausgebildetes Fachpersonal durchzuführen, die die zulassungskonforme Umsetzung des Vorhaben vorbereitet, überwacht und dokumentiert und eine Baudurchführung entsprechend der einschlägigen Regelungen und Vorschriften des Umwelt- und Naturschutzes im Hinblick auf alle Schutzgüter sicherstellt.

Das Ziel der Umweltbaubegleitung (UBB) ist

- die zulassungs- und umweltrechtskonforme Baudurchführung
- das Vermeiden von Haftungsschäden nach dem Umweltschadengesetz bei der Baudurchführung
- das Vermeiden von Umweltschäden und der dadurch entstehenden Kosten und Zeitverzögerungen
- das Vermeiden von Störungen im Bauablauf durch rechtzeitiges Hinweisen auf Fristen, Auflagen und geeignete Maßnahmen
- die Beweissicherung und Dokumentation

Leistungen zur Umweltbaubegleitung dienen der Prävention und der Vermeidung von ökologischen und ökonomischen Schäden und der Unterstützung des Auftraggebers in umweltrelevanten und dendrologischen Fragen.

Die Umweltbaubegleitung umfasst insbesondere:

- die Beteiligung an der Einweisung der am Bau beteiligten Unternehmen und Unterrichtung über die Aufgaben der Umweltbaubegleitung und die zu berücksichtigenden Maßnahmen des landschaftspflegerischen Fachbeitrags
- die abschließende Festlegung der Bautabuflächen vor Baubeginn und ihre Kontrolle während des Bauablaufes
- die abschließende Festlegung der mit Einzelstammschutz oder anderen Schutzeinrichtungen (z.B. Schutznetze/-zäune) zu versehenen Bäume vor Baubeginn und ihre Kontrolle während des Bauablaufes
- die Kontrolle der (rechtzeitigen) Durchführung und der Funktionsfähigkeit der artenschutzrechtlichen Vermeidungsmaßnahmen sowie die Kontrolle der bauzeitlichen Schutzeinrichtungen
- im Hinblick auf den Baumschutz insbesondere:
 - die Begleitung der Arbeiten im Wurzelraum von Bäumen, die Kontrolle erforderlichen Wurzelschutzes – z.B. Schutz vor Verdichtung, Austrocknung und Stoffeintrag,
 - die beratende Unterstützung bei der Erarbeitung von Lösungen im Hinblick auf den Umgang mit Baumwurzeln im Baufeld
 - die Kontrolle und Beratung zu baubedingt erforderlich werdenden Pflegemaßnahmen der Baumkronen (z.B. Maßnahmen zur Sicherung der Baumkrone, z.B. durch Rückschnitt oder Entfernung von gefährlichen Astpartien)

Hinweis: Für mögliche Pflegemaßnahmen bzw. Rückschnitte wird seitens des Auftraggebers bzw. des baudurchführenden Unternehmens ein Baumpfleger beauftragt. Die Umweltbaubegleitung ist für die Kontrolle dieser Maßnahmen verantwortlich.

- die Vermeidung unvorhergesehener Verstöße gegen die Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG
- die Vermeidung von Umweltschäden nach § 19 BNatSchG und sonstigen unvorhergesehenen Beeinträchtigungen
- die Beweissicherung sowie die begleitende und beratende Mitwirkung bei der Klärung, Beseitigung und ggf. Sanierung unvorhergesehener Umweltschäden und Beeinträchtigungen
- die Begleitung und Kontrolle der Durchführung der Räumungs- und Rekultivierungsmaßnahmen der baubedingt in Anspruch genommenen Flächen und der Baustelleneinrichtungsflächen
- die Mitwirkung bei der Abnahme der Bauleistungen mit umweltrelevanten Wirkungen und ggf. der Mängelbeseitigung

- Teilnahme an Baubesprechungen vor Ort
- die regelmäßige Dokumentation der umweltrelevanten Bauabläufe und Verfassen von Berichten über die Umweltbaubegleitung mit mindestens folgenden Inhalten:
 - Beginn und Ende der durchzuführenden Maßnahmen
 - Ergebnisse der Umsetzungskontrollen
 - Zuordnung zu Text und Plänen der Anlage 12 (Landschaftspflegerischer Begleitplan)
 - Eventuelle Unterbrechungen, deren Anlass und Beendigung
 - Besondere Vorkommnisse
 - Fotodokumentation der Maßnahmen.

5. Anforderungen an die zu übergebenden Daten und Dokumente

- 5.1 *Die Planunterlagen, Beschreibungen und Berechnungen sind dem Auftraggeber in digitaler Form (Planunterlagen im odt - Format sowie im pdf-Format; Beschreibungen und Berechnungen als Libre Office Writer- bzw. Libre Office Calc-Datei im odt- bzw. ods-Format; Präsentationen als Libre Office Impress-Datei im odp-Format) und zusätzlich in analoger Form als kopierfähiger Farbausdruck zu übergeben.*
- 5.2 Digitale Bestands- und Objektdaten sind im OKSTRA-, IFC- bzw. SHAPE-Format zu übergeben.
- 5.3 Der Auftragnehmer hat die von ihm zu übergebenden Unterlagen im nötigen Umfang zu bearbeiten, u. a. normengerecht farbig und mit Planzeichen und Legende anzulegen, sowie DIN-gerecht zu falten. Das Schriftfeld des Auftraggebers ist zu übernehmen.
- 5.4 Der Auftragnehmer hat die von ihm angefertigten Unterlagen als „Verfasser“ zu unterzeichnen.

B. Beschreibung der Grundleistungen

- Entfällt

C. Beschreibung der Leistungen

Titel	Leistungstext	M e n g e	Ein- heit	EP in €	GP in €
1: Klären der Aufgabenstellung und Ermitteln des Leistungsumfangs, Grundlagenermittlung					
1.01	Teilnahme an Projektgesprächen inklusive Vor- und Nachbereitung Vorbereitende Projektgespräche im Vorlauf der Baudurchführung, Durchführung als Videokonferenz Abrechnung nach tatsächlichem Aufwand (Stundenbasis) auf Nachweis	4	h		
1.02	Zusammenstellen und Prüfen der Vorgaben aus dem allgemeinem Umweltrecht -entfällt-				entfällt
1.03	Zusammenstellen und Prüfen der verfügbaren projektrelevanten Unterlagen Hierzu gehören insbesondere: - Planfeststellungsbeschluss (liegt aktuell noch nicht vor) - Unterlagen der Baurechtserlangung mit Anlagen (z.B. LBP, ASB, FFH-VP, Bauentwurf, Grunderwerbsplan und –verzeichnis) - Vereinbarungen und Zusagen, - technische Bestimmungen und Sicherheitsanforderungen, - <u>LAP (wird zur Zeit erstellt)</u> Auswerten der projektrelevanten Unterlagen hinsichtlich umweltrelevanter Vorgaben sowie auf Übereinstimmung mit den umweltrechtlichen Vorschriften. Prüfen der Aktualität der Unterlagen Abrechnung nach tatsächlichem Aufwand (Stundenbasis) auf Nachweis.	24	h		
1.04	Ortsbesichtigungen zum Abschätzen der erforderlichen Leistung	16	h		
1.05	Konkretisieren weiteren Bedarfs an Daten und Unterlagen Erforderliche Kartierungen und sonstige notwendige Untersuchungen im Hinblick auf umweltrelevante Fragestellungen sind vorzuschlagen	4	h		
1.06	Beraten zum Leistungsumfang für ergänzende Untersuchungen und Fachleistungen ggf. in Abstimmung mit anderen fachlich Beteiligten. Die Leistung beinhaltet Aussagen zu Umfang, Zeitraum, Methode und Bearbeitungstiefe. Bedarfsposition: Für den Fall, dass zusätzliche Flächen wie Lagerflächen etc. beansprucht werden müssen oder einzelne Bäume nicht gehalten werden können, ist der Untersuchungsumfang zur Bestandserfassung der zusätzlich erforderlichen Fläche (z.B. in Bezug auf Eignung der Fläche und möglichem Ausgleichsbedarf), der zu fällenden Bäume (z.B. in Bezug auf artenschutzrechtliche Erfordernisse und Ausgleichsbedarf) aus fachlicher Sicht darzustellen. Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand (Stundenbasis) auf Nachweis.	16	h		
1.07	Zeitliches und fachliches Einordnen der umweltrelevanten Maßnahmen in den Bauablauf unter Berücksichtigung der Abhängigkeiten der einzelnen Gewerke				entfällt

Titel	Leistungstext	M e n g e	Ein- heit	EP in €	GP in €
-entfällt-					
Die vorhandene Bauzeitenplanung und Bauphasenplanung berücksichtigt umweltrelevante Maßnahmen. Dieser wird fortgeschrieben. Die Mitwirkung bei der Fortschreiben unter Pkt. 2.05					
1.08	Aufbereiten und Dokumentieren der Ergebnisse und Abstimmen mit dem AG	8	h		
Erstellen eines Kurzprotokolls für den AG in Bezug auf ggf. als erforderlich erachtete zusätzliche Untersuchungen zur Abstimmung mit dem AG.					
Summe aus 1					
2: Begleiten der Ausführungsplanung					
2.01	Teilnahme an Projektgesprächen inklusive Vor- und Nachbereitung	4	h		
Teilnahme an Abstimmungsgesprächen zur Ausführungsplanung. Durchführung als Videokonferenzen					
2.02	Abstimmen und Erörtern der Schnittstellen und der umweltrelevanten Sachverhalte mit den Ausführungsplanern:	4	h		
Insbesondere: - Altlastenproblematik - Einsatz von biologisch abbaubaren Schmier- und Betriebsstoffen, Bautabuflächen, Schutzmaßnahmen - Brückenbau: Gewässerschutz, Amphibienleitanlagen, Vergrämnungsmaßnahmen, CEF-Maßnahmen - Beteiligung bei der Festlegung von endgültigen Baubetriebs- und Lagerflächen					
2.03	Sichten von Bauausführungsunterlagen	16	h		
Prüfen, ob alle umweltrelevanten Vorgaben im Rahmen der Bauausführungsunterlagen (z.B. Erdbau, Deckenbau, Konstruktiver Ingenieurbau, Landschaftsbau) berücksichtigt worden sind - Vorgaben und Auflagen aus der Baurechtserlangung - Vorgaben, die sich aus dem allgemeinen Umweltrecht ergeben (wie z.B. Wasserhaushaltsgesetz, Bundesimmissionsschutzgesetz)					
2.04	Beraten der Fachplaner in technischen Detailfragen hinsichtlich umweltrelevanter Aspekte	6	h		
- Abstimmung mit dem Brückenbau zum Bauablauf, Berücksichtigung des Gewässer- und Fischotter-schutzes - Abstimmung mit dem Landschaftsbau zu notwendigen Pflegemaßnahmen der Schutz- / Vermeidungsmaßnahmen - Erstellen eines „Pflichtenheftes“ mit den zu berücksichtigenden Umweltaspekten					

Titel	Leistungstext	M e n g e	Ein- heit	EP in €	GP in €
	ten für die Bauunternehmer.				
2.05	Mitwirken bei dem Erstellen des integrierten Bauablaufplans hinsichtlich umweltrelevanter Aspekte	20	h		
	Mitwirken bei der Fortschreibung des Bauablaufplanes, der bereits die landschaftspflegerischen Restriktionen (Bauzeitenregelungen für Gehölzrodung, CEF-Maßnahmen, Schutz-/ Vergrämnungsmaßnahmen, Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen berücksichtigt.				
2.06	Aufbereiten und Dokumentieren der Ergebnisse und Abstimmen mit dem AG	8	h		
	Bedarfsposition: Sofern nicht über die Protokolle zu Abstimmungsgesprächen zur Ausführungsplanung abgedeckt, können im Einzelfall Dokumentationen zu einzelnen Themen oder Protokolle zur Abstimmung erforderlich werden				

Summe aus 2

3: Begleitung der Bauausschreibung und Vergabe

3.01	Unterstützen beim Aufstellen der Leistungsbeschreibungen	8	h		
	Beraten und Unterstützen bei umweltrelevanten Fragestellungen				
3.02	Sichten der Inhalte der Bauvertragsunterlagen	8	h		
	Prüfen, ob die zuvor abgestimmten baurechtlichen und umweltrelevanten Vorgaben und Inhalte (Maßnahmenkatalog) in den Bauvertragsunterlagen (Baubeschreibung, Leistungsverzeichnis und Vertragsbedingungen) der verschiedenen Gewerke berücksichtigt sind.				
3.3	Angebotsprüfung	8	h		
	Mitwirkung beim Prüfen, Werten und Aufklären der Angebotsinhalte bei der Vergabe von Bauleistungen hinsichtlich der Beachtung umweltrelevanter Vorgaben				

Summe aus 3

4: Begleitung der Bauausführung

4.01	Unterstützung bei der Prüfung der Bauausführungsunterlagen des Bauauftragnehmers hinsichtlich der Einhaltung von umweltrelevanten Vorgaben	24	h		
	Insbesondere: - Verbringungskonzepte - Arbeitsanweisungen für Spundwandkästen für Uferbereiche - Bauwerksentwürfe - Bauzeitenpläne				
4.02	Erstellen von Havarieplänen	1	Stck.		

Titel	Leistungstext	M e n g e	Ein- heit	EP in €	GP in €
4.03	Erstellen eines Notfallkonzeptes einschließlich einer Adress- und Telefonliste aller relevanter Personen und Amtsstellen für mögliche Störfälle	1	Stck.		
4.04	Mitwirken beim Einweisen in die Baumaßnahme hinsichtlich umweltrelevanter Aspekte (Bauanlaufberatung/ Bauübergabebesprechung)	16	h		
	Einweisung der Bauauftragnehmer und der örtlichen Bauüberwachung hinsichtlich umweltrelevanter Aspekte: - Information über umweltrelevante Vorgaben (insb. Vermeidungsmaßnahmen, Schutzgebiete, Schutzzeiten, artenschutzrechtliche Vorgaben, Rodungszeiten, Bautabuflächen, jahres- bzw. tageszeitliche Beschränkung der Bautätigkeit in Abhängigkeit von betroffenen Arten, Darstellung besonderer Arten/ Vorkommen) und Sinn und Zweck umweltrelevanter Maßnahmen, je nach Anzahl der Baufirmen auch an mehreren Terminen. - Information über und Aushändigen des Notfallkonzeptes und der Adress- und Telefonliste				
4.05	Begleiten aller Bauarbeiten im Hinblick auf die Berücksichtigung umweltfachlicher Aspekte	200	Stck.		

- Dokumentieren des Ist-Zustandes der Flächen (Beweissicherung), die für die Bauarbeiten nicht oder nur zeitlich begrenzt in Anspruch genommen oder in sonstiger Form nicht beeinträchtigt werden dürfen und Kontrolle der Bauverbotszonen
- Teilnahme an Baubesprechungen vor Ort sowie Beratung bei speziellen umweltrelevanten Fragestellungen
- Kontrolle der Umsetzung der festgesetzten Umweltmaßnahmen (z.B. Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen einschl. artenschutzrechtlicher Vermeidungsmaßnahmen, Bautabuflächen, Minimierung von Flächeneingriffen im Bereich der Entwässerungsgräben und Baumstandorte, Vorgaben der DIN 18920 und R SBB)
- Vor-Ort-Beratung bei Änderungen oder Anpassung der Bauausführung in Bezug auf den Baumschutz
- Baumkontrolle und Begleitung von Arbeiten im Wurzelbereich der vom Bauvorhaben betroffenen Bäume
- Beratung bei eingetretenen Baumschäden
- Kontrolle von möglicherweise erforderlich werdenden Baumpflegemaßnahmen gemäß ZTV- Baumpflege
- Beraten der örtlichen Bauüberwachung im Hinblick auf Vermeidung von Verbotstatbeständen des § 44 (1) BNatSchG sowie Vermeidung von Umweltschäden nach § 19 BNatSchG
- Beraten der örtlichen Bauüberwachung zu erforderlichen zusätzlichen umweltrelevanten Maßnahmen, die erst während der Bauausführung erkennbar werden
- Unterstützung des Vorhabenträgers bei erforderlichen Abstimmungen mit den zuständigen Umwelt- und Naturschutzbehörden bzw. bei der Wahrnehmung von Informationspflichten an die zuständigen Umwelt- und Naturschutzbehörden

Siehe auch Hinweise im Abschnitt A 4. der Leistungsbeschreibung zu den Inhalten der Begleitung der Bauarbeiten.

Es wird davon ausgegangen, dass die UBB an den wöchentlichen Baubesprechungen teilnimmt, soweit naturschutzfachliche Themen oder für die UBB relevante Themen besprochen werden. Da dies nicht bei allen Besprechungen der Fall sein wird, gehen wir von 30 Terminen pro Jahr aus. Bei Nichtteilnahme ist dies vorab mit der Bauleitung zu besprechen. Zudem gehen wir davon aus, dass an 10 weiteren Terminen pro Jahr eine UBB vor Ort durchzuführen ist. Für jeden Termin mit Begehung gehen wir von ca. 4 Stunden aus.

Kalkulationsansatz: 1 Stück = 1 Ortstermin einschließlich An-/ Abreise und bis zu ca. 4

Titel	Leistungstext	M e n g e	Ein- heit	EP in €	GP in €
4.06	Stunden Anwesenheit vor Ort. Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand auf Nachweis. Mitwirkung bei der Fortschreibung und Überwachung eines Terminplans (Balkendiagramms) hinsichtlich umweltrelevanter Aspekte - Mitwirken bei der Prüfung fortgeschriebener Bauzeitenpläne einzelner Gewerke hinsichtlich umweltrelevanter Auswirkungen - Mitwirken bei der Überwachung und Fortschreibung des integrierten Bauablaufplanes	16	h		
4.07	Feststellen und Hinweisen auf Abweichungen von der Baurechtserlangung - Feststellen und Hinweisen auf Abweichungen von der Baurechtserlangung, die erst während der Bauausführung erkennbar sind (z. B. zusätzliche Beeinträchtigungen, Auftreten bislang unberücksichtigter geschützter Arten, zusätzlich erforderliche Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen). - Bewerten dieser zusätzlichen, erst während der Bauausführung erkennbaren, Beeinträchtigungen und Änderungen. - Abstimmen mit dem Auftraggeber v. a. bezüglich des europäischen Naturschutzrechtes über das weitere Vorgehen.	24	h		
4.08	Mitwirken bei der Beweissicherung in Schadensfällen, die Umweltbeeinträchtigungen hervorrufen - Beweissicherung in Schadensfällen durch ergänzende Fotodokumentation. - Sofern erforderlich, Durchführung einer Nachbilanzierung im Sinne der Eingriffsregelung.	20	h		
4.09	Beraten und Aufklären weiterer an der Baumaßnahme interessierten Stellen Beraten und Aufklären weiterer an der Baumaßnahme interessierten Stellen (z.B. Naturschutzbehörden und –verbände) bzw. von ihr Betroffener (z.B. Anlieger) über Art, räumlichen und zeitlichen Umfang, Sinn und Zweck von umweltfachlichen Maßnahmen in Absprache mit dem Auftraggeber. Bedarfsposition: Es ist nicht ersichtlich wieviele Termine benötigt werden. Es ist davon auszugehen, dass diese Termine je 2 Stunden benötigen. Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand (Stundenbasis) auf Nachweis.	10	h		
4.10	Dokumentieren des umweltrelevanten Bauablaufs und Zusammenstellen der Ergebnisse durchgeführter Maßnahmen (Begehungs- und Besprechungsprotokolle, Vermerke, Fotos) - Verfassen von Vermerken/ Begehungsprotokollen zu den durchgeführten Terminen gemäß Punkt.4.05 einschließlich erforderlicher Fotodokumentationen und Abstimmungen. Die Vermerke sind i.d.R. wöchentlich zu erstellen. Davon kann in Absprache mit dem Auftraggeber je nach Intensität des Baugeschehens und der umweltrelevanten Aspekte abgewichen werden. - Zur Dokumentation des umweltrelevanten Bauablaufs gehören auch besondere Vorkommnisse wie Bauunterbrechungen sowie ggf. erforderliche Anpassung von umweltrelevanten Maßnahmen. - Abstimmung der Protokolle mit dem AG und Übermittlung an die Bauleitung, Bauüberwachung und die Bauunternehmer.	200	Stck		

Titel	Leistungstext	M e n g e	Ein- heit	EP in €	GP in €
Summe aus 4					

5: Leistungen zur Vorbereitung der Abnahme der Baumaßnahme

5.01	Mitwirken beim Überwachen der Räumungs- und Rekultivierungsmaßnahmen der Baustelle und der Baubetriebsflächen (Baustraßen, Lagerplätze, Baustelleneinrichtungen, Schutzzäune) hinsichtlich umweltrelevanter Aspekte	24	h		
Voraussichtlich 4 Termine einschließlich Vor- und Nachbearbeitung Abrechnung nach tatsächlichem Aufwand (Stundenbasis) auf Nachweis					
5.02	Mitwirken an der Abnahme der Bauleistungen mit umweltrelevanten Wirkungen und ggf. der Mängelbeseitigung	24	h		
Voraussichtlich 4 Termine einschließlich Vor- und Nachbearbeitung Abrechnung nach tatsächlichem Aufwand (Stundenbasis) auf Nachweis					
5.03	Dokumentieren des umweltrelevanten Bauablaufs und Zusammenstellen der Ergebnisse durchgeführter Maßnahmen (Begehungs- und Besprechungsprotokolle, Vermerke, Fotos), besonders im Hinblick auf künftige Maßnahmen	1	Stck.		
Erstellung eines zusammenfassenden UBB-Berichtes am Ende der Baumaßnahme					

Summe aus 5

Summe aus 1 - 5